

Hier finden Sie die häufigsten Fragen, die uns bisher erreicht haben. Ist eine Ihrer Fragen dabei? Durch Anklicken der Frage gelangen Sie direkt zur Antwort.

1. An wen wende ich mich bei Fragen zu den Anwendungsbereichen des elektronischen Psychotherapeuten?
2. An wen wende ich mich mit Problemen bei der Beantragung des ePtA?
3. Was kostet der elektronische Psychotherapeutenausweis?
4. Werden mir die Kosten von der Kassenärztlichen Vereinigung erstattet?
5. Kann/muss ich als Arbeitgeber für meine Angestellten oder Sicherstellungsassistent:innen einen ePtA beantragen?
6. Benötigt die Sicherstellungsassistentenz (synonym Entlastungsassistentenz) einen ePtA?
7. Kann ich den ePtA direkt bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragen?
8. Warum muss ich mich identifizieren?
9. Welche Identitätsverfahren sind zulässig?
10. Ich bin derzeit festangestellt tätig in einer KV-zugelassenen Praxis in Berlin und habe seit 2021 einen halben Versorgungsauftrag in Potsdam. Muss ich nun den ePtA doppelt beantragen?
11. Ich bin niedergelassene PT und arbeite mit einem Angestellten im Job-Sharing. Wie läuft es damit der Beantragung? Beantrage ich zwei Ausweise? Gibt es einen gemeinsamen Ausweis?
12. Ich habe eine Anstellung im Krankenhaus. Benötige ich einen ePtA?
13. Wo bekomme ich die Vorgangsnummer her?
14. Kammerwechsel, muss ich einen neuen Ausweis beantragen.
15. Wir sind eine BAG (MVZ, Praxisgemeinschaft, Jobsharing-Partnerschaft), reicht ein Ausweis?
16. Brauche ich ein biometrisches Foto oder geht auch ein Bewerbungsbild?
17. Welches Dateiformat sollte mein Foto haben?
18. Wie hoch sind die Kürzungen, wenn man die Frist nicht einhält, bzw. für die TI-Verweigerer?



19. Approbation als PP, keine Approbation als KJP, jedoch Zusatzqualifikation als KJP und Berechtigung für Abrechnung KV als KJP, was muss in den Ausweis und wo wird es vermerkt, wenn nicht im Ausweis gespeichert?
20. Welche Titel werden auf den ePtA eingetragen und gedruckt?
21. Was ist mit „nachfolgend akademischen Graden“ gemeint?
22. Mein Antrag wurde abgelehnt und ich muss einen neuen Antrag stellen. Fallen jetzt Kosten für mich an?
23. Ich konnte meinen ePtA nicht persönlich in Empfang nehmen und auch die Lagerfrist bei der Deutschen Post ist abgelaufen, muss ich jetzt einen neuen Antrag stellen? Und fallen Kosten hierfür an?
24. Ich bin nach Beantragung des ePtA umgezogen, so dass sich meine Meldeanschrift geändert hat. Ich habe jedoch einen Nachsendeauftrag gestellt, kommt mein ePtA dann bei mir an?



1. An wen wende ich mich bei Fragen zu den Anwendungsbereichen des elektronischen Psychotherapeuten?

Bei Fragen zu den Anwendungsbereichen des elektronischen Psychotherapeutenausweis in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

[zurück](#)

2. An wen wende ich mich mit Problemen bei der Beantragung des ePtA?

Bei Problemen im Portal, bei Fragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags, Fragen zur Sperrung Ihres Ausweises oder technischen Problemen, wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Anbieter. Dort steht Ihnen ein Support zur Verfügung.

Der Support von Medisign ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 0211 99 33 99 69 erreichbar.

[zurück](#)

3. Was kostet der elektronische Psychotherapeutenausweis?

Die Psychotherapeutenkammer Berlin erhebt keine Kosten für die Prüfung und Ausstellung des Ausweises. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand und die erforderlichen IT-Kosten sind durch Ihren Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

Die Vertrauensdiensteanbieter (VDA) erheben für die Bereitstellung und Nutzung des elektronischen Psychotherapeutenausweises eigenständige Kosten. Für die Bereitstellung und Nutzung der Karte ist es erforderlich, dass Sie mit den VDA einen separaten zivilrechtlichen Vertrag abschließen. Informationen zu Kosten, Laufzeiten und Vertragsinhalten erhalten Sie direkt von den einzelnen Vertrauensdiensteanbietern.

Die Psychotherapeutenkammer Berlin kann keine Fragen zu den zivilrechtlichen Vertragsabschlüssen beantworten, deshalb informieren Sie sich bitte hierüber im Vorfeld bei den zugelassenen VDA's.

[zurück](#)

4. Werden mir die Kosten von der Kassenärztlichen Vereinigung erstattet?

Informationen zur Kostenübernahme für die Anbindung und Ausstattung von Praxen an die Telematikinfrastuktur finden Sie auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung.

[KBV - Finanzierung der Telematikinfrastuktur](#)

[zurück](#)



5. Kann/muss ich als Arbeitgeber für meine Angestellten oder Sicherstellungsassistent:innen einen ePtA beantragen?

Nein. Der Ausweis muss von jedem Mitglied selbst beantragt werden, da es sich bei dem ePtA um einen höchstpersönlichen Ausweis handelt.

[zurück](#)

6. Benötigt die Sicherstellungsassistenz (synonym Entlastungsassistenz) einen ePtA?

Ja, die Ausweispflicht besteht auch für Sicherstellungsassist:innen.

[zurück](#)

7. Kann ich den ePtA direkt bei der Psychotherapeutenkammer Berlin beantragen?

Nein. Die Kammer ist für die Beantragung nicht zuständig, da Sie ein zivilrechtliches Vertragsverhältnis mit dem VDA eingehen. Die Kammer ist lediglich vom Gesetzgeber verpflichtet Ihre Daten gegenüber dem VDA zu verifizieren.

[zurück](#)

8. Warum muss ich mich identifizieren?

Ihr ePtA enthält eine qualifizierte Signatur (persönliche Unterschrift), daher muss Ihre Identität gegenüber dem VDA bestätigt werden.

[zurück](#)

9. Welche Identitätsverfahren sind zulässig?

Leider ist derzeit nur das persönliche PostIdent-Verfahren für die Identifizierung zulässig. Die VDA sind derzeit keine Partner des Online-PostIdent-Verfahrens.

[zurück](#)



10. Ich bin derzeit festangestellt tätig in einer KV-zugelassenen Praxis in Berlin und habe seit 2021 einen halben Versorgungsauftrag in Potsdam. Muss ich nun den ePtA doppelt beantragen?

Mitglieder, die in zwei oder mehreren Landeskammern gemeldet sind, können in jeder Landeskammer einen ePtA beantragen. Es besteht hierzu jedoch keine Pflicht, da der ePtA immer bundesweit gültig ist.

[zurück](#)

11. Ich bin niedergelassene PT und arbeite mit einem Angestellten im Job-Sharing. Wie läuft es damit der Beantragung? Beantrage ich zwei Ausweise? Gibt es einen gemeinsamen Ausweis?

Die Ausweispflicht betrifft alle niedergelassenen und ermächtigten PP und KJP. Jeder beantragt seinen eigenen Ausweis.

[zurück](#)

12. Ich habe eine Anstellung im Krankenhaus. Benötige ich einen ePtA?

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenhausleitung. Nicht jedes Krankenhaus fordert einen ePtA.

[zurück](#)

13. Wo bekomme ich die Vorgangsnummer her?

Die Vorgangsnummer wird vom VDA vergeben und Ihnen nach Anmeldung im Portal übermittelt. Die Berliner Kammer ist keine Vorbefüllungskammer und kann daher keine Vorgangsnummer mitteilen.

[zurück](#)



14. Kammerwechsel, muss ich einen neuen Ausweis beantragen?

Nein, der Ausweis ist bundesweit gültig. Bitte teilen Sie Ihrer neuen Kammer mit, dass Sie bereits einen ePtA besitzen.

[zurück](#)

15. Wir sind eine BAG (MVZ, Praxisgemeinschaft, Jobsharing-Partnerschaft), reicht ein Ausweis?

Nein, jede/r Psychotherapeut:in und Kinder- Jugendlichenpsychotherapeut:in mit (halben) Kassensitz oder der Ermächtigung zur Abrechnung benötigt einen eigenen ePtA.

[zurück](#)

16. Brauche ich ein biometrisches Foto oder geht auch ein Bewerbungsbild?

Nein, jedoch sollte das Foto aktuell sein, Passbildgröße besitzen und Ihr Gesicht sollte zentriert, scharf und gut beleuchtet auf dem Foto platziert sein. Als Bildausschnitt sollte nur Ihr Kopf bis zu den Schultern zu sehen sein.

[zurück](#)

17. Welches Dateiformat sollte mein Foto haben?

Bitte verwenden Sie nur Dateien, die nicht größer als 9 MB sind und das Dateiformat .jpg oder .png haben.

[zurück](#)



18. Wie hoch sind die Kürzungen, wenn man die Frist nicht einhält, bzw. für die TI-Verweigerer?

https://www.kvberlin.de/fuer-praxen/aktuelles/themen/thema/ti_anwendungen

„Bis zum 30. Juni 2021 müssen Praxen die notwendigen Voraussetzungen für die Befüllung der ePA geschaffen haben, andernfalls drohen Sanktionen (1 Prozent Honorarabzug). Der Nachweis erfolgt ganz einfach via „Häkchen“ im Online-Portal. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) gilt als fristgerecht nachgewiesen, wenn er bis zum 1. Juli 2021 bestellt wurde.“

[zurück](#)

19. Approbation als PP, keine Approbation als KJP, jedoch Zusatzqualifikation als KJP und Berechtigung für Abrechnung KV als KJP, was muss in den Ausweis und wo wird es vermerkt, wenn nicht im Ausweis gespeichert?

Der ePtA als persönlicher Heilberufsausweis sichert, dass die Teilnahme am digitalen Versorgungsgesetz gewährleistet ist, jedoch nicht die Abrechnung (PP/KJP/Richtlinienverfahren usw.) selbst. Die Zusatzqualifikation, für welche Sie eine Berechtigung zur Abrechnung mit der KV haben, wird dort nicht stehen. Dies hat den Hintergrund, dass der ePtA den Zugang zur Telematikinfrastruktur (elektronische Patientenakte, elektronische Gesundheitskarte, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, elektronisches Rezept) ermöglicht. Gleichzeitig ermöglicht er die Kommunikation im Medizinwesen, so dass Sie u. a. mit der KV hierüber kommunizieren und Ihre Abrechnungen elektronisch versenden können. Jedoch wird Ihre Abrechnungsgenehmigung hierauf nicht hinterlegt werden, da der Datenchip auf Ihrem ePtA bei jeder Änderung erneuert werden müsste.

[zurück](#)

20. Welche Titel werden auf den ePtA eingetragen und gedruckt?

Der ePtA dient – wie Ihr Personalausweis – dazu, eine eindeutige Identifikation des Inhabers zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird analog dem Passgesetz und Personalausweisgesetz nur der Doktorgrad auf Ihrem ePtA als Titel ausgewiesen.

Akademische Grade wie Dipl.-Psych., Dipl.-Päd., M.Sc., u. w., tragen nicht zur Identifikation des Ausweisinhabers bei und werden daher beim Aufdruck nicht berücksichtigt.



[zurück](#)

21. Was ist mit „nachfolgend akademischen Graden“ gemeint?

Hier können Sie Ihre akademischen Grade wie Dipl.-Psych., Dipl.-Päd., M.Sc., u. w., eintragen. Diese werden jedoch nicht auf dem ePtA angegeben.

[zurück](#)

22. Mein Antrag wurde abgelehnt und ich muss einen neuen Antrag stellen. Fallen jetzt Kosten für mich an?

Nein. Der Vertrag mit dem Vertrauensdiensteanbieter kommt erst zustande, wenn der ePtA durch den Vertrauensdiensteanbieter gedruckt wurde.

[zurück](#)

23. Ich konnte meinen ePtA nicht persönlich in Empfang nehmen und auch die Lagerfrist bei der Deutschen Post ist abgelaufen, muss ich jetzt einen neuen Antrag stellen? Und fallen Kosten hierfür an?

In diesem Fall wird sich Ihr Vertrauensdiensteanbieter proaktiv mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen abstimmen, damit keine weiteren Kosten anfallen und Sie Ihren ePtA erhalten.

[zurück](#)

24. Ich bin nach Beantragung des ePtA umgezogen, so dass sich meine Meldeanschrift geändert hat. Ich habe jedoch einen Nachsendeauftrag gestellt, kommt mein ePtA dann bei mir an?

Nein. Ein Nachsenden Ihres ePtA und des PIN-Briefes ist nach den Vorgaben der gematik (sichere Lieferkette) nicht möglich. Im Falle einer Adressänderung müssen Sie leider einen neuen Ausweis bestellen und es fallen weitere Kosten an.

[zurück](#)